

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/262/2013/II-20</b>
Einreicher:	Amt für Stadtfinanzen

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	03.09.2013				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	25.09.2013				
Stadtrat	öffentlich	09.10.2013				

**Titel:**

Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Dessau für das Geschäftsjahr 2012

**Beschlussvorschlag:**

Die Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Dessau für das Geschäftsjahr 2012 wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 26 (5) Sparkassengesetz LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

**Relevanz mit Leitbild**

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage nicht leitbildrelevant	X	
--------------------------------	---	--

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordnete für Finanzen

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner  
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann  
1. Stellvertreter

Storz  
2. Stellvertreter

**Anlage 1:**

Gemäß § 26 Abs. 5 des Sparkassengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (SpKG-LSA) beschließt der Stadtrat über die Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse Dessau.

Für das Geschäftsjahr 2012 liegt der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (OSV) versehene Jahresabschluss der Stadtsparkasse Dessau vor.

Er wurde dem Ministerium für Finanzen und dem Verwaltungsrat der Stadtsparkasse vorgelegt.

Das Ministerium für Finanzen erhebt keine Bedenken, dem Vorstand der Stadtsparkasse Dessau für den Jahresabschluss 2012 die Entlastung zu erteilen (Stellungnahme vom 18.06.2013).

Der Verwaltungsrat stellte in seiner Sitzung am 18.06.2013 den Jahresabschluss 2012 und die Verwendung des Bilanzgewinnes fest und erteilte dem Vorstand die Entlastung.

Im Hinblick auf den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und die positive Stellungnahme des Finanzministeriums soll der Stadtrat dem Verwaltungsrat der Stadtsparkasse die Entlastung für das Geschäftsjahr 2012 erteilen.

**Anlagen :**

- Anlage 2      Jahresabschluss 2012 mit Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des OSV
- Anlage 3      Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen